

Bescheinigung über eine unabhängige Prüfung gemäß § 50 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - "EEG") vom 25. Oktober 2008 über Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH in Ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Wir haben auftragsgemäß eine Prüfung der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, Bad Bramstedt (im Folgenden: Gesellschaft) in ihrer Eigenschaft als Netzbetreiber in der Anlage dargelegten Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 durchgeführt. Bei den in der Anlage dargelegten Angaben handelt es sich um die zusammengefassten Daten, die im Rahmen der Endabrechnung für den bundesweiten Ausgleich dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG vorzulegen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit es für die ordnungsgemäße Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben von Bedeutung ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Ermittlungsgrundsätze sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die in der Anlage dargelegten Angaben der Gesellschaft ordnungsgemäß ermittelt wurden.

Prüfungskriterium war das EEG vom 25. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I 2010, 1170).

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW PS 970)* vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Systeme zur Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung, die für die Ermittlung der in der Anlage dargelegten Angaben der Gesellschaft relevant sind, sowie die uns vorgelegten Nachweise über die Angaben der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die in der Anlage dargelegten Angaben der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß ermittelt.

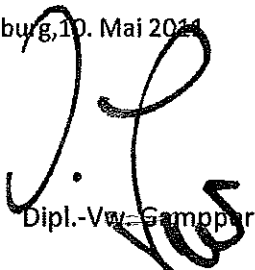
Verwendungsbeschränkung

Unsere Bescheinigung nach § 50 i.V.m. § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist nur zu Ihrer Information bestimmt. Sie dient allein der Vorlage bei den nach § 50 EEG berechtigten Netzbetreibern und Elektrizitätsversorgungsunternehmen zum Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung. Sie darf nicht an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Hinweis auf Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Regelungen zur Haftung

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde liegen. Eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung übernehmen wir nicht.

Hamburg, 10. Mai 2011



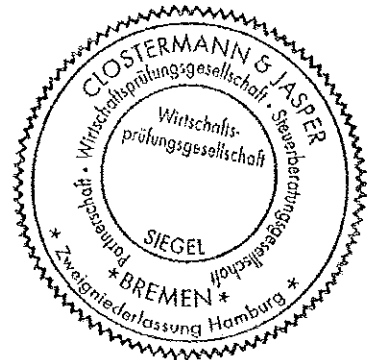
Dipl.-Vwz. Gampner

(Wirtschaftsprüfer/Steuerberater)



Dipl.-Kfm. Stuber

(Wirtschaftsprüfer)



Anlagen

- Zusammenstellung von Angaben der Gesellschaft nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

■ Stromnetz

■ Gasnetz



Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregelung erforderlichen Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 – 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen sowie die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 wieder:

Energieträger	Einspeisemenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NE ¹ [EUR]	direkt vermarktet ² [kWh]
Wasserkraft	0,000	0,00	0,00	0,000
Deponiegas	0,000	0,00	0,00	0,000
Klärgas	101.394,000	7.209,11	395,43	0,000
Grubengas	0,000	0,00	0,00	0,000
Biomasse	0,000	0,00	0,00	0,000
Geothermie	0,000	0,00	0,00	0,000
Windenergie Onshore	0,000	0,00	0,00	0,000
Windenergie Offshore	0,000	0,00	0,00	0,000
Solare Strahlungsenergie ³	182.780,000	81.074,05	1.060,12	0,000
Summe	284.174,000	88.283,16	1.455,55	0,000

(1)

(2)

Vergütung abzgl. verm. NE [EUR]	86.827,61	(3) = (1) - (2)
---------------------------------	------------------	-----------------

¹ vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

² Die direkt vermarktete Strommenge ist nicht in der Spalte "Einspeisemenge" enthalten.

³ Die "Vergütung" in der Zelle "Solare Strahlungsenergie" beinhaltet die nach § 33 Abs. 2 EEG (Solarstrom-Eigenverbrauch) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 2.499,50 €. Die entsprechend selbst verbrauchten und damit nicht in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strommengen sind dagegen in der Spalte "Einspeisemenge" nicht enthalten.

■ Stromnetz

■ Gasnetz



Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH
Geschäftsführerin
Susann Jordan

Susanne Jordan